



Schifffahrtspolizeiliche Anordnung (ELWIS)
Nr.: 2334/2018

Betrieb geändert wegen Einschränkungen

Ort:

Vom Mosel-km 60,2 bis zum Mosel-km 60,7
Liegestelle Mosel, Ellenz

Zeitraum:

Ab Samstag, den 15. September 2018, um 20:00 Uhr bis auf Widerruf

Zusätzliche Informationen

An der Liegestelle Ellenz (Mosel-km 60,200 – 60,700 linkes Ufer) sind ab 15.09.2018 alle zwischen 20:00 Uhr und 08:00 Uhr stillliegende Fahrzeuge verpflichtet, sich an einen betriebsbereiten Landstromanschluss anzuschließen und ihren gesamten Bedarf an elektrischer Energie während des Stillliegens daraus zu decken. Bitte beachten Sie die vollständige Schifffahrtspolizeiliche Anordnung in der Anlage.

Quelle:

WSA Koblenz vom 11. September 2018
RIS Nachricht 2334/2018



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Koblenz, den 11.09.2018

Nr. 46/2018 Ko-Mosel

ID-Nr. 2334/2018 (nach ELWIS)

Schifffahrtspolizeiliche Anordnung für die Liegestelle Ellenz (gem. § 1 Abs.2 S. 2 BinSchAufgG)

Wegen der starken Lärmbelästigung in den Nachtstunden durch stillliegende Fahrzeuge mit laufenden Stromaggregaten an der Liegestelle Ellenz wird folgende Anordnung erlassen:

An der Liegestelle Ellenz (Mosel-km 60,200 – 60,700 linkes Ufer) sind ab 15.09.2018 alle zwischen 20:00 Uhr und 08:00 Uhr stillliegenden Fahrzeuge verpflichtet, sich an einen betriebsbereiten Landstromanschluss anzuschließen und ihren gesamten Bedarf an elektrischer Energie während des Stillliegens daraus zu decken.

Diese Anordnung gilt nicht für Fahrzeuge, die während des Stillliegens ausschließlich eine Energieversorgung nutzen, welche keine Geräusche verursacht.

Diese Anordnung gilt bis auf Widerruf.

Hinweis:

Die Liegestelle Ellenz ist an 5 Dalben mit jeweils einem Stromanschlusskasten ausgestattet. In jedem Stromanschlusskasten befinden sich zwei voneinander unabhängige Stromanschlüsse. Einer ist mit 63 Ampere und der andere mit 32 Ampere abgesichert.

Die Stromanschlusskästen sind verschlossen. Die Ausgabe der Schlüssel erfolgt für die Bergfahrt an der Schleuse Fankel und für die Talfahrt an der Schleuse St. Aldegund.

Die Kosten für den Strom betragen gegenwärtig pro Nacht und Stromanschluss 5,00 Euro. Die Kautions für die Schlüssel beträgt 10,00 Euro. Sie werden bei Rückgabe zurückerstattet.

Weitere Informationen über die Handhabung der Stromanschlüsse und die Abwicklung der Kosten stehen im Flyer „Liegestelle Ellenz – Stromtankstellen“ (http://www.wsa-koblenz.wsv.de/OeffnungszeitenService/download/infos/pdf/Liegestelle_Ellenz_flyer.pdf)

Des Weiteren werden an den Schleusen Fankel und St. Aldegund auf Nachfrage die entsprechenden Auskünfte gegeben.

Im Auftrag

Schmidt

Wir machen Schifffahrt möglich.

Liegestelle Ellenz Mosel-km 60,200 - 60,700 I.U.

Stromtankstellen

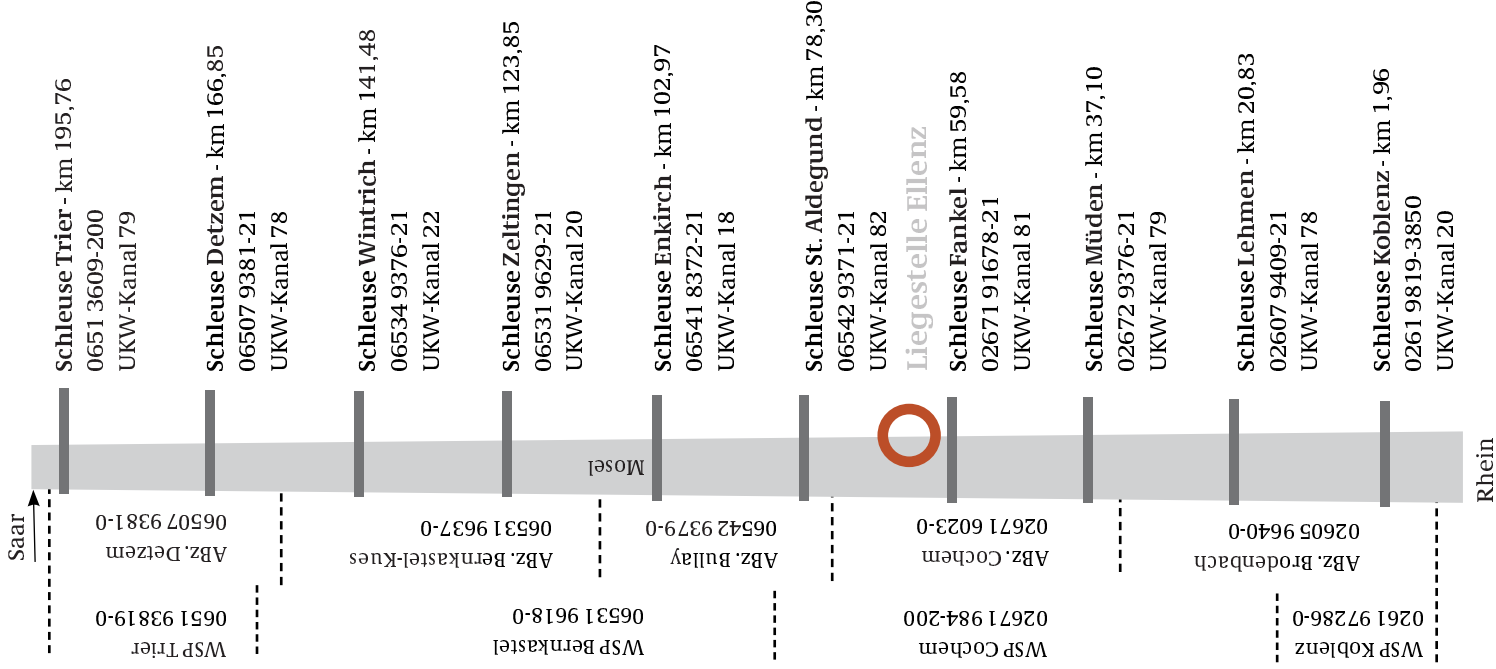


Herausgeber

Wasser- und
Schifffahrtsamt Koblenz
Schartwiesenweg 4
56070 Koblenz
Telefon 0261 98 19-0
www.wsa-koblenz.wsv.de

August 2012

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes kostenlos herausgegeben. Sie darf nicht zur Wahlwerbung verwendet werden.



Allgemeines

Direkt oberhalb der Staustufe Fankel wurde am linken Ufer zwischen Mosel-km 60,200 und 60,700 für die Güterschiffahrt die neue Liegestelle Ellenz errichtet.

Diese Liegestelle ist an 5 Dalben mit jeweils einem Stromanschlusskasten ausgestattet. In jedem Stromanschlusskasten befinden sich zwei voneinander unabhängige Stromanschlüsse. Einer ist mit 63 Ampere und der andere mit 32 Ampere abgesichert.

Stromkabel und entsprechende Anschlussstecker bzw. Adapter zur Nutzung sind vom Schiff zu stellen.

Stromanschluss:

1. Der Schaltschrank auf dem Dalben ist nur mit dem Schlüssel zu öffnen. Dabei ist die Abdeckung am Griff nach oben zu schieben und anschließend der Schlüssel im Schloss auf 2 Uhr zu drehen. Griff nach links drehen und Schranktür öffnen.
2. Das Schlüsselpaar trennen und den 2. Schlüssel abnehmen. Dies geschieht durch zusammendrücken des Schlüsselringverbinders auf der einen Seite und gleichzeitigem auseinanderziehen auf der anderen Seite.
3. Mit dem 2. Schlüssel die Steckdose nach Wahl entriegeln. Der Schlüssel bleibt für die Dauer der Stromentnahme im Schloss stecken. Nur so ist die Stromentnahme möglich.
4. Das Stromanschlusskabel einstecken. Das Kabel wird unter der Schranktür herausgeführt. Schranktür schließen und Schlüssel abziehen.
5. Nach Gebrauch und dem Trennen des Stromsteckers ist die Schranktür wieder zu verschließen und beide Schlüssel sind wieder zusammenzustecken.



Erläuterung Stromanschlusskasten:



Schlüsselschalter 1 (Schlüssel nur in „Aus“-Stellung abziehbar)

Schlüsselschalter 2 (Schlüssel nur in „Aus“-Stellung abziehbar)

Steckdose 1 (63 Ampere)

Steckdose 2 (32 Ampere)

— — — — — Sicherungen (derzeit verplombt)

Schlüsselausgabe / -rückgabe

Die Ausgabe der Schlüssel erfolgt für die Bergfahrt an der Schleuse Fankel und für die Talfahrt an der Schleuse St. Aldegund.

Die Rückgabe der Schlüssel erfolgt für die Bergfahrt an der Schleuse St. Aldegund und für die Talfahrt an der Schleuse Fankel.

Bei der Ausgabe der Schlüssel wird vom Schichtleiter auf der Schleuse ein Formblatt ausgefüllt und vom Schiffsführer unterzeichnet. Das Original nimmt der Schiffsführer mit. Eine Kopie verbleibt auf der Schleuse.

Bei der Abgabe der Schlüssel wird dies vom Schichtleiter auf dem Original-Formblatt vermerkt, welches dann auf der Schleuse verbleibt. Bei Bedarf bekommt der Schiffsführer eine Kopie.

Kosten:

Die Kosten für den Strom betragen gegenwärtig pro Nacht und Stromanschluss 5 Euro. Die Kautions für das Schlüsselpaar beträgt 10 Euro.

Bei der Ausgabe der Schlüssel sind demzufolge 15 Euro beim Schichtleiter zu bezahlen. Dies wird auf dem Formblatt vermerkt.

Mit der Rückgabe der Schlüssel und des Originalformblattes erhält der Schiffsführer seine hinterlegte Kautions zurück. Dies wird ebenfalls auf dem Formblatt notiert.

Abrechnung / Quittung:

Für die bezahlten Stromkosten in Höhe von 5 Euro pro Nacht und Anschluss erhält der Schiffsführer bei Rückgabe der Schlüssel eine gesonderte Quittung.

Hinweis:

Im Interesse einer guten Nachbarschaft mit den Anwohnern ist von den Schifffahrtstreibenden jedoch auch Mithilfe gefordert. Vermeiden Sie den Betrieb von bordeigenen Aggregaten in der Zeit zwischen 18:00 Uhr und 6:00 Uhr! Vermeiden Sie unnötige Lärmbelästigungen!

